

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

IT-Mittelstand begrüßt Votum zur Eingrenzung der Software-Patentierung

Die beiden IT-Mittelstandsverbände, der Bundesverband IT-Mittelstand e.V. (BITMi) und der Bundesverband Informations- und Kommunikationstechnologie (BIKT) haben sich mit einem kürzlich ergangenen Votum des Bundestages zur Softwarepatentierung zufrieden gezeigt. Das Parlament hatte sich in einem interfraktionellen Antrag laut BITMi einstimmig für eine Eindämmung der Softwarepatentierung dergestalt ausgesprochen, dass zwar Softwarelösungen urheberrechtlich geschützt werden sollen, darüber hinaus aber kein Patentschutz für abstrakte Lösungen auf diesen Gebieten gewährt werden darf.

Verbände warnen vor unkalkulierbaren Kosten- und Haftungsrisiken für den IT-Mittelstand. Eine Ausnahme soll dem BITMi zufolge nur für IT-Lösungen gelten, bei denen das Computerprogramm eine mechanische oder elektromechanische Komponente ersetzt. In ih-

ren Stellungnahmen vor dem Rechtsausschuss des Bundestages hatten sich die Verbände bereits zuvor klar für den Antrag ausgesprochen. Denn durch die Existenz zehntausender software-bezogener Patente in Deutschland und Europa sehe sich heutzutage insbesondere der IT-Mittelstand unkalkulierbaren Kosten- und Haftungsrisiken ausgesetzt, erklärte BITMi-Präsident Oliver Grün das Engagement der Verbände und ihre Forderung nach gesetzlichen Maßnahmen.

Zugleich warnen die beiden Verbände davor, die Verantwortung für gesetzliche Regelungen an Brüssel abzugeben, da die Europäische Union seit Jahren nicht in der Lage sei, die notwendigen Regelungen für die Rechtssicherheit auf dem Softwaresektor zu treffen. Deutschland müsse daher gesetzgeberisch vorangehen, um ein deutliches Signal in Richtung Brüssel zu setzen, erklärte Johannes Sommer vom BIKT. (rd)

Buchvorstellung: Musik, Recht und Verträge – Ein Einstieg für alle an der Musikbranche Interessierten



An der Entstehung und der anschließenden Verwertung eines Musikwerkes sind in der Regel verschiedene Urheber, Künstler, sonstige Kreative sowie Plattenfirmen und Labels beteiligt. Daraus ergeben sich unterschiedliche Rechtspositionen der Komponisten, Textdichter, Interpreten und Musikproduzenten untereinander und gegenüber den Verbrauchern.

Die Berliner Rechtsanwältin Dr. Florian Drücke und René Houareau haben nun in präziser und leicht verständlicher Form das ganze Spektrum der rechtlichen Fragen, die bei der Musikproduktion und Musikknutzung entstehen, in einem Band zusammengefasst.

Dabei widmet sich ein Abschnitt den unterschiedlichen Gestaltungsformen bei Musikverträgen (Exklusivität, Option etc.). Auch die Vertrags- und Haftungsfragen bei Musikbands werden behandelt. Darüber hinaus enthält der jetzt neu erschienene Band Erläuterungen zu wichtigen rechtlichen Grundbegriffen wie Cover, Bearbeitung, Transposition, Sampling, GEMA und GVL. Immer wieder finden sich außerdem Hinweise auf gerichtliche Verfahren aufgrund von Rechtsverletzungen.

Auch die Nutzer von Musik erhalten hilfreiche Informationen. So bietet der informative Band durch ein Frage- und Antwortkonzept eine Orientierung über die Rechtslage bei so wichtigen Stichwörtern wie Privatkopie, Kopierschutz, der Nutzung von Musik aus dem Internet etc.

Florian Drücke/René Houareau, Musik, Recht und Verträge, Reihe „Berliner Bibliothek zum Urheberrecht“, Bd. 8, herausgegeben von Stefan Haupt, Verlag Medien und Recht, München, 22 Euro, ISBN 978-3-939438-18-2. (rd)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Titelschutzanzeigen: 51 neue Titel geschützt	3-7
Impressum	7

Die 51 neuen Titel dieser Woche

I	101 Weisheiten vom kleinen Klugscheißer	G	Ganzheitlich-systemische Hormontherapie	P	Pinball
S	55 Dinge, die man in Mönchengladbach erlebt haben sollte		go!d - Das Magazin der Deutschen Sporthilfe	R	Reich in 5 Minuten
A	ABBA ROYAL - Die Abba Revival Show		Gold	S	Sales-Story-Online
	ABBA ROYAL - glamour revival		Grandios und einzigartig - Die 100 schönsten Orte unserer Erde		Sind Sie ein Beweger?
	Arzneien aus dem Küchenschrank	H	Große Kulturen, Glanzvolle Epochen	T	Spielzeit fürs Gehirn
B	Baumarkthelden - Männer, Menschen und Maschinen		Herr und Frau Dellmann - beziehungsweise heiter		Task Force Berlin
	BerlinArtLoft	J	Johanna & Jochen im Liebesglück	U	Ticket to Love
C	Crazy Art Factory.		Jung, Ledig, Sexy - Die WannaBee-WG		Unser Körper ab 60
	Crazy Talk mit Prof. Zweistein & dem Zeitgeist Smoky Crazy Art Factory	K	Koma in Roma		Unsere Kunst-Geschichten
D	Der kleine Klugscheißer	L	Learning by Burning(out) - Burnout mit Methode.	v	vagale Meditation
	Die kleine Klugscheißershow	M	Montagsmaler		Vagusmeditation
	Die Montagsmaler	N	Natürlich alles hausgemacht		Vagus-Meditation
	Don` t Push Let Pull		nwd-freunde		Vaterherzen
E	Eduard Zittermann ermittelt		nwd-kids	W	Väterherzen
	Expedition Tierwelt	O	nwd-stiftung		Wie gut kennen Sie Deutschland?
			Ostfriesland Verlag		Wild Wanna Bees - Die Sport1 WG
					Wir schreiben Kunstgeschichten
					Wochenschau
					Wochenwebschau

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

25.06.2013, Woche 26, Nr. 1129
Anzeigenschluss: 21.06.2013, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

02.07.2013, Woche 27, Nr. 1130
Anzeigenschluss: 28.06.2013, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BerlinArtLoft

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BerlinLoftCompany,
Eichendorffstraße 14, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ostfriesland Verlag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SKN Druck und Verlag GmbH & Co. KG,
Stellmacherstraße 14, 26506 Norden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ABBA ROYAL - Die Abba Revival Show ABBA ROYAL - glamour revival

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Henry Gutzeit,
Paul-Lincke-Straße 18, 15370 Fredersdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Sales-Story-Online Don't Push Let Pull

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hans D. Schittly,
Bruderstraße 10, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vagus-Meditation Vagusmeditation vagale Meditation

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Allensbacher Präventionszentrum,
Hirschweg 15, 78476 Allensbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

nwd-freunde nwd-stiftung nwd-kids

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Röthe Konzept & Fotografie GmbH,
Unter den Linden 31, 32052 Herfird**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Johanna & Jochen im Liebesglück

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wild Wanna Bees - Die Sport1 WG Jung, Ledig, Sexy - Die WannaBee-WG

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Off- und Onlinedienste, DVD, andere Datenträger für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**Constantin Entertainment GmbH,
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Sind Sie ein Beweger?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, einschließlich Kombinationen, mit Zusätzen und Untertiteln in allen Medien für alle Ausführungen.

**Dreiss Patentanwälte,
Gerokstraße 1, 70188 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Gold

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien.

**RA Bernd Hickertz,
Karlsplatz 5, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ticket to Love

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen, Off- und/oder Online- (Abruf)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie Hörfunk und Printmedien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Koma in Roma

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Hofstetter, Schurack & Partner, Patent- und Rechtsanwaltskanzlei, PartG,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Expedition Tierwelt

Bei den Schimpansen im Herzen Afrikas
Naturerlebnis Madagaskar

Arzneien aus dem Küchenschrank

Unser Körper ab 60

Natürlich alles hausgemacht

Spielzeit fürs Gehirn

Wie gut kennen Sie Deutschland?

**Grandios und einzigartig - Die 100
schönsten Orte unserer Erde**

**Große Kulturen, Glanzvolle Epochen
Schatzkammer Byzanz**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die kleine Klugscheißershow

101 Weisheiten vom kleinen Klugscheißer

Der kleine Klugscheißer

Crazy Talk mit Prof. Zweistein & dem

Zeitgeist Smoky Crazy Art Factory

Eduard Zittermann ermittelt

**Learning by Burning(out) - Burnout mit
Methode.**

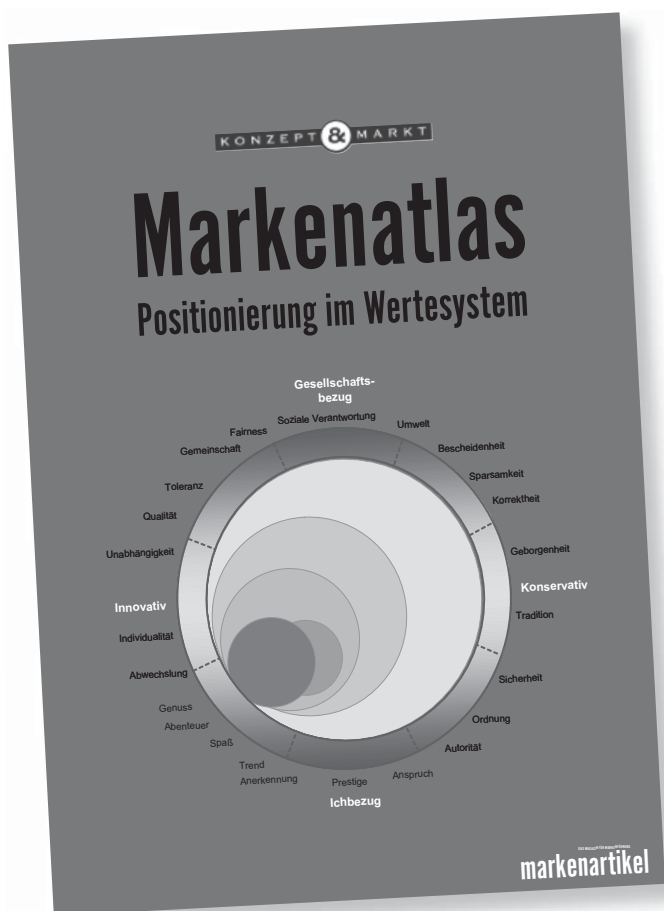
Crazy Art Factory.

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernseh-, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Vortragskabarett,
Baumfeldweg 22, 96169 Lauter**

Markenatlas

100 Marken im Wertesystem



Eine Studie des Marktforschungsunternehmens Konzept & Markt in Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen hat 100 Marken auf ihre Positionierung im Wertesystem der Konsumenten hin untersucht. Der Markenatlas verbindet dabei die Markentrichteranalyse aus dem Brand Census® von Konzept & Markt mit der Markenpositionierung im Wertekreis, die auf den wissenschaftlichen Grundlagen von Bernt Spiegel und Shalom Schwartz beruht. Im Markenatlas wird gezeigt, welche Werte die Konsumenten mit der Marke verbinden. Es lässt sich auch erkennen, inwieweit in anderen Branchen ähnliche Wertesegmente präferiert werden. Die Verortung im Wertekreis in Verbindung mit der Markentrichteranalyse zeigt damit Potenziale für die Markenführung auf und unterstützt Unternehmen bei der Zielgruppenbestimmung.



Ja, ich bestelle ___ Exemplar(e) des Markenatlas
zum Preis von je 95,- Euro zzgl. Umsatzsteuer, zzgl. Versandkosten

Firma:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

e-Mail:

Datum/Unterschrift:

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

go!d - Das Magazin der Deutschen Sporthilfe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Stiftung Deutsche Sporthilfe,
Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt**

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ganzheitlich-systemische Hormontherapie

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse aller Art und Form, Ton-, Bild- und Bildtonträger jeder Art, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, sonstige digitale Medien sowie Software, CD, DVD, Merchandising, Veranstaltungen, Seminare und Dienstleistungen.

**Jürgen R. Boch,
Höllthal 2, 94086 Bad Griesbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Baumarkthelden - Männer, Menschen und Maschinen Task Force Berlin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia- Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSieben Sat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

55 Dinge, die man in Mönchengladbach erlebt haben sollte Herr und Frau Dellmann - beziehungsweise heiter

**Wir schreiben Kunstgeschichten
Unsere Kunst-Geschichten
- 40 Prominente und ihre Lieblingswerke aus dem Museum
Kunstpalastr**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH,
Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reich in 5 Minuten

in allen Schreibweisen, insbesonder Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software--Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

**Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wochenwebschau Wochenschau

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Montagsmaler Die Montagsmaler Pinball

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien mit Ausnahme von Spielen, Computerspielen und elektronischen Spielen.

Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Vaterherzen Väterherzen

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Noerr LLP,
Brienner Straße 28, 80333 München

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt. jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50

Druck: Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785
Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2013 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressepfeile erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 - 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____